

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/215/2013/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.08.2013				Liegt vor
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	10.09.2013	9	0	0	Liegt vor
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.10.2013	8	0	0	Liegt vor
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	29.10.2013				
Stadtrat	öffentlich	13.11.2013				

Titel:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Gebührenverzeichnisses (Anlage der Friedhofsgebührensatzung) der Stadt Dessau-Roßlau wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Bestattungsgesetz des LSA, KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Zur Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die vorgenommenen Formulierungsänderungen bzw. Streichungen dienen der besseren inhaltlichen Verständlichkeit der einzelnen Gebührenpositionen.

So wurde im Punkt 3. Exhumierung einer Leiche der Zusatz „vor Ablauf der Ruhezeit“ gestrichen. Er ist entbehrlich.

Im Punkt 4. Grabmalgebühr wurde ergänzt „(je Bauwerk)“.

Zur Änderung der Gebührensätze

Die Friedhofsgebühren wurden in der Stadt Dessau-Roßlau zuletzt mit Wirkung zum 1.7.2011 geändert.

Gemäß den Vorschriften des KAG LSA sind die Gebührensätze regelmäßig zu überarbeiten.

Die neuen Friedhofsgebühren resultieren aus der Vorkalkulation des Entgeltbedarfs für den Zeitraum von 2014 bis 2016 (Beschlussvorlage DR/BV213/2013/II-EB). Das der Friedhofsgebührensatzung anliegende Gebührenverzeichnis ist das Ergebnis dieser Gebührenkalkulation.

Zur Ermittlung einzelner Gebührenposten wird auf die Beschlussvorlage zur Friedhofsgebührenkalkulation der Stadt Dessau-Roßlau verwiesen.

Die nachfolgende Übersicht ermöglicht einen Überblick über die wichtigsten Gebührensätze im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größe bzw. den kreisfreien Städten im Land Sachsen-Anhalt und Krematorien im Umkreis. Bei dem vorgenommenen Vergleich ist zu beachten, dass die Grablaufzeiten teilweise differieren und nicht alle Städte, wie in Dessau-Roßlau gleichzeitig den Gruftaushub und die Trägerleistung im Rahmen der Bestattung anbieten. Hier werden die Trägerleistungen dann vom Bestatter erbracht.

Die Nutzung der Feierhallen ist in allen Städten nach der Art der Feierhalle gestaffelt. Alle Städte haben Probleme, für die Nutzung der Trauerhallen Gebührensätze festzulegen, welche die entstehenden Kosten decken. In Halle rechnet man mit einem Kostendeckungsgrad von 69%. Der verbleibende Anteil ist haushaltsfinanziert.

Es ist davon auszugehen, dass die in Dessau-Roßlau bereits mit der vorliegenden Änderung der Gebührensätze notwendige Gebührenerhöhung in den anderen Städten zeitnah erfolgen wird (vgl. hierzu Satzungsjahr in der Übersicht). Andernfalls ist keine 100 %-ige Kostendeckung möglich.

Zur Darstellung aller Beträge wird auf die Anlage 3 zu dieser Vorlage verwiesen.

Vergleich typischer Grabformen

	Dessau- Roßlau	Halle	Magdeburg	Gera	Jena
Satzung aus dem Jahr	2013	2010	2009	2010	2009
Laufzeit	20 EUR	20 EUR	20 EUR	20 EUR	20 EUR
Erdreihengrab	712,00	651,00	192,00	804,00	854,00
Friedhofsunterhaltungsgebühr		74,00	809,00	400,00	
Bestattung*	637,88	438,00	525,00	490,00	690,00
	1.349,88	1.163,00	1.526,00	1.694,00	1.544,00
Laufzeit	20 EUR	20 EUR	20 EUR	15 EUR	15 EUR
Urnenreihengrab	699,12	617,00	54,00	365,00	367,00
Friedhofsunterhaltungsgebühr		74,00	809,00	300,00	
Bestattung*	244,79	143,00	104,00	115,00	149,00
	943,91	834,00	967,00	780,00	516,00
Laufzeit	30	30	20	20	25
Anzahl der möglichen Beisetzungen	1 Sarg + 2 Urnen	1 Sarg + 4 Urnen	1 Sarg + 2 Urnen	1 Sarg + x Urnen	1 Sarg + 3 Urnen
Erdwahlgrab	EUR 752,26	EUR 975,00	EUR 340,00	EUR 1.060,00	EUR 1.187,50
Friedhofsunterhaltungsgebühr		111,00	809,00	400,00	
Bestattung*	637,88	438,00	525,00	658,00	690,00
	1.390,14	1.524,00	1.674,00	2.118,00	1.877,50
Laufzeit	30	30	20	15	15
Anzahl der möglichen Beisetzungen	4 Urnen	4 Urnen je m ²	4 Urnen	4 Urnen	2 Urnen
Urnenwahlgrab	EUR 747,43	EUR 930,00	EUR 170,00	EUR 450,00	EUR 630,00
flächenabhängige Kosten		22,50			
Friedhofsunterhaltungsgebühr		111,00	890,00	300,00	
Bestattung*	244,79	143,00	104,00	115,00	149,00
	992,22	1.206,50	1.164,00	865,00	779,00
Laufzeit	30 EUR	20 EUR	20 EUR	15 EUR	k. A. EUR
Anzahl der möglichen Beisetzungen	1 Urne	2 Urnen	3 Urnen	4 Urnen	5 Urnen
Urnengemeinschaftsanlage	759,67	608,00	233,00	630,00	540,00
flächenabhängige Kosten		67,50	809,00		
Friedhofsunterhaltungsgebühr		74,00		300,00	
Bestattung	116,76	110,00	104,00	35,00	67,00
	876,43	859,50	1.146,00	965,00	607,00

* Halle und Magdeburg ohne Trägerleistung

Vergleich der Gebühren einer Einäscherung

	Dessau- Roßlau	Berlin	Magdeburg	Gera	Leipzig	Meißen
Satzung aus dem Jahr	2013	2010	2009	2010	2011	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einäscherung	181,57	197,00	177,31	195,00	223,87	160,30
Leichenschau	38,32	31,00		25,59		14,28
Unbedenklichkeit						14,32
Kühlung	9,83		56,00	30,00	35,94	
	229,72	228,00	233,31	250,59	259,81	188,90

Vergleich der Gebühren zur Trauerhallennutzung

	Dessau- Roßlau	Halle	Magdeburg	Gera	Jena
Satzung aus dem Jahr	2013	2010	2009	2010	2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühr von	115,00	70,00	78,00	48,00	35,00
bis	196,87	180,00	184,00	180,00	172,00
Abschiedsraum	67,60	40,00	65,00	55,00	43,00

Das Gebührenverzeichnis gliedert sich wie folgt:

1. Grabnutzungsgebühren
 - 1.1. Reihengräber
 - 1.2. Wahlgräber
 - 1.3. Urnengemeinschaftsanlage
 - 1.4. Anonymes Eichengrabfeld
 - 1.5. Kolumbarium
 - 1.6. Ablösegebühr
 - 1.7. Friedhofsunterhaltungsgebühr Neeken
2. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren
 - 2.1. Benutzung der Feierhallen
 - 2.2. Benutzung der Kühlräume
 - 2.3. Erdbestattungen
 - 2.4. Feuerbestattungen
 - 2.5. Urnenbeisetzungen
 - 2.6. Weitere Bestattungsleistungen
3. Exhumierungen und Hebungen
4. Grabmalgebühren
5. Sonstige Gebühren
6. Sonderleistungen

Nachfolgend wird auf die Entwicklung einzelner Gebührenposten eingegangen

1. Grabnutzungsgebühren

Die bisher geltenden Gebührensätze konnten nicht beibehalten werden. Im zu betrachtenden Kalkulationszeitraum sind die Steigerungen der Personalkosten aus den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst zu kompensieren und die stetig steigenden Energie-, Material und Betriebskosten zu tragen. Der Eigenbetrieb Stadtpflege wirkt durch ein entsprechendes Energiemanagement und effektiven Personaleinsatz entgegen. Weiteres Einsparpotential ist kaum zu erschließen, da bereits in der Vergangenheit durch Umstrukturierungen, Personalabbau und die Neuvergabe von Fremdleistungen Einsparungsanstrengungen unternommen wurden. Für die Gewährleistung eines ordentlichen Friedhofsbetriebes sind hier keine Reduzierungen mehr möglich.

Besonders stark ist der Kostendruck im Bereich der Feierhallen. Hier hat das Friedhofswesen mit steigenden Betriebskosten und sinkenden Fallzahlen zu kämpfen. Ein großer Teil der Fixkosten der Trauerhallen wurde als Bereitstellungs- und Unterhaltungsaufwand der Friedhöfe in die Ermittlung der Grabstellengebühren einbezogen.

Aufgrund des im Rahmen der Nachkalkulation des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes ermittelten Gewinnvortrages, welcher Gebühren mindernd berücksichtigt wurde, sinken die Grabnutzungsgebühren im Kalkulationszeitraum 2014 – 2016.

Die überdurchschnittliche Verringerung der Gebühren von Urnenwahlgrabstätten im Rasen ist das Ergebnis der positiven Entwicklung der Fallzahlen bei etwa gleichbleibenden Pflegeeinzelkosten.

Zur Darstellung der absoluten Beträge wird auf die Anlage 3 zu dieser Vorlage verwiesen.

Die im Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013 in ganz Dessau-Roßlau eingeführte Gebühr zur Ablöse vorzeitig aufgegebenener Grabstätten wurde von den Bürgern gut angenommen. Hier sind derzeit stetig steigende Fallzahlen zu verzeichnen.

Entsprechend der steigenden Kostenbelastung ist ein Anstieg der Ablösegebühr auf 19,82 EUR vorgesehen.

Das Friedhofswesen der Stadt Magdeburg sieht hier eine Gebühr von 61,00 EUR und 86,00 EUR vor.

2. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren

Die Bestattungs- und Beisetzungsgebühren lassen sich in drei große Gruppen unterteilen:

- a) Erd- und Urnenbeisetzungen
- b) Nutzung der Feierhallen
- c) Kremierung

Die Steigerung der Gebühren für Erdbestattungen und die Senkung der Gebühren für Urnenbestattungen ist das Ergebnis der Kostenentwicklungen der einzelnen Bestattungsarten und der sich daraus ergebenden Verteilung über die Äquivalenzziffern sowie der gegenläufigen Entwicklung der Fallzahlen.

Die Steigerung der Gebühren zur Nutzung der Feierhallen entspricht der Steigerung der prognostizierten Betriebskosten. Darüber hinaus konnte im vorangegangenen Kalkulationszeitraum noch ein bestehender Gewinnvortrag Gebühren senkend zum Ansatz gebracht werden. Aus der aktuellen Nachkalkulation des Gebührenzeitraumes 2011 – 2013 ist ein Verlustvortrag von 1,5 TEUR zu berücksichtigen.

Die Erhöhung der Feuerbestattungsgebühren auf 181,57 EUR resultiert aus der zu erwartenden Tarifsteigerung des Betriebspersonals, der Entwicklung der Betriebskosten sowie den zu erwartenden überdurchschnittlichen Steigerungen der Kosten zur Wartung und Instandhaltung der Verbrennungsanlage. So ist das Krematorium seit nunmehr 20 Jahren in Betrieb und die von den Herstellern angegebenen Betriebszeiten der einzelnen Anlagekomponenten bereits überschritten.

Gleichzeitig befindet sich das Krematorium als Betrieb gewerblicher Art (BgA) im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf mit den umliegenden Verbrennungsanlagen anderer Städte und freier Wirtschaftsbetriebe.

3. Exhumierungen und Hebungen

Dieser Gebührenbereich ist von untergeordneter Bedeutung. Die Friedhofsverwaltung ist gehalten, Exhumierungen und Umbettungen zu vermeiden, da es sich hierbei um eine Störung der Totenruhe handelt.

4. Grabmalgebühren

Die Grabmalgebühren steigen auf 21,46 EUR. Die Erhöhung resultiert aus der Entwicklung der tarifgebundenen Personalkosten.

Ein Gebührenvergleich mit Halle und Magdeburg ist nicht möglich, da der Gebühr eine andere Kostenstruktur zugrunde liegt.

5. Sonstige Gebühren

Bei den sonstigen Verwaltungsgebühren ergeben sich Erhöhungen um ca. 3%. Auch hier wirken sich im Wesentlichen die Steigerungen der Personalkosten aus.

Anlage 2: Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage 3: Gebührenverzeichnis der Stadt Dessau-Roßlau im Vergleich (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung)